



# Der Feuerlöscher allein reicht nicht aus

## Brandschutz in der Zahnarztpraxis

Zugegeben – Brandschäden in der Zahnarztpraxis kommen eher selten vor. Dennoch ist der Praxisinhaber gesetzlich verpflichtet, die Arbeitsplätze seiner Angestellten sicher zu gestalten. Das beinhaltet auch das Thema Brandschutz. Florian Feicht, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter aus München, ist unter anderem für die BLZK tätig. Er macht klar, worauf es bei einem zuverlässigen Brandschutz ankommt und was präventiv unternommen werden kann.

**BZBplus:** Herr Feicht, was sind die Voraussetzungen für eine effektive Brandbekämpfung in der Zahnarztpraxis?

Feicht: Das A und O ist zunächst das Vorhandensein eines Feuerlöschers. Dabei hängt die Zahl der nötigen Feuerlöscher

von der Brandgefährdung und der Praxisgröße ab. Es gibt verschiedene Webseiten, die bei der Berechnung der Anzahl der Feuerlöscher behilflich sind. Man kann auch immer seine Fachkraft für Arbeitssicherheit fragen.

Wichtig ist, dass der Feuerlöscher jederzeit erreichbar ist. Er darf also nicht im Schrank stehen oder unter dem Schreibtisch, sondern muss im zentralen Bereich gut sichtbar auf einer Zugriffshöhe von etwa einem Meter hängen und zusätzlich gekennzeichnet sein.

**Welche Löscher sind für die Zahnarztpraxis geeignet?**

Ich würde hier immer einen Schaumlöscher empfehlen. Er ist die perfekte Lösung. Von Pulverlöschern rate ich ab.

Sie sind vor allem bei Gasbränden hilfreich, die in der Zahnarztpraxis nicht vorkommen. Das feine Pulver kann die gesamte EDV bis hin zur Lüftungsanlage beschädigen, selbst wenn nur ein qualmender Papierkorb gelöscht wird. Sämtliche Feuerlöscher müssen regelmäßig überprüft werden, je nach Herstellerangaben, in der Regel alle zwei Jahre.

**Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) schreibt es Zahnarztpraxen vor, Brandschutzhelfer zu bestellen. Wer kann geschult werden?**

Tatsächlich besteht laut Gesetz bereits ab einem Mitarbeiter die Pflicht, einen Brandschutzhelfer zu benennen. In der Regel sollen 5 Prozent des Praxisteam eine entsprechende Schulung haben. Ausgebildet werden kann jeder Mitarbei-

ter, aber auch die Zahnärztin oder der Zahnarzt selbst. Schulungen werden von regionalen Brandschutzbeauftragten oder -firmen angeboten sowie von der Feuerwehr. Alle drei bis fünf Jahre sollten sie wiederholt werden.

### Welche Aufgaben haben Brandschutzhelfer?

Im Fall eines Brandes sorgen sie zum Beispiel für die Räumung der Praxis und überprüfen, dass sich dort keine Personen mehr befinden. Sie leiten zum Sammelpunkt nach außen und liefern der eintreffenden Feuerwehr Informationen zur Situation und über die Räumlichkeiten. Eigene Löschversuche sollten die Helfer nur bei Entstehungsbränden vornehmen, möglichst gemeinsam mit anderen Brandschutzhelfern. Der Eigenschutz steht dabei immer an erster Stelle.

Die Abläufe bei einem Feueralarm zu üben, ist in der Praxis oft schwer umsetzbar. Um gut vorbereitet zu sein, ist es daher hilfreich, die Situation mit den Mitarbeitern außerhalb des laufenden Praxisbetriebs regelmäßig durchzusprechen.

### Thema Prävention: Was kann bereits im Vorfeld unternommen werden, damit es gar nicht erst zu einem Brandfall kommt?

Den größten Anteil bei den Brandverursachern in der Zahnarztpraxis haben elektrische Geräte und Leitungen, von der überlasteten Mehrfachsteckdose über den defekten Monitor bis zum veralteten Wasserkocher in der Küche. 30 Prozent aller Brände lassen sich hier einordnen. Es handelt sich vor allem um Schmor- und Kabelbrände.

Um dem vorzubeugen, schreibt der Gesetzgeber die jährliche „Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte“ vor. Dies darf keineswegs versäumt werden. Wenn es zum Brandfall kommt, kann sich ein fehlender Nachweis bei der Regulierung des Schadensfalls durch den Feuerversicherer schnell negativ auswirken.

**Herr Feicht, vielen Dank für die hilfreichen Tipps rund um den Brandschutz.**

Die Fragen stellte Dagmar Loy.

### INFOS ZUM THEMA BRANDSCHUTZ

Wissenswertes sowie die aktuellen Bestimmungen finden Sie im QM Online der BLZK



[qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/li\\_webbag8lke.html](http://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/li_webbag8lke.html)

Website der Berufsgenossenschaft für die Berechnung der Anzahl der Feuerlöscher



[bgn-branchenwissen.de/daten/bgn/modul/feuer.htm](http://bgn-branchenwissen.de/daten/bgn/modul/feuer.htm)

### IMPRESSUM

#### BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

#### HERAUSGEBER

##### KZVB

vertreten durch  
den Vorstand  
Christian Berger  
Dr. Rüdiger Schott  
Dr. Manfred Kinner  
Fallstraße 34  
81369 München

##### BLZK

vertreten durch  
den Präsidenten  
Christian Berger  
Flößergasse 1  
81369 München

#### REDAKTION

**KZVB:** Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)  
**BLZK:** Isolde M. Th. Kohl (ik), Ingrid Krieger (kri)  
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)  
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: [presse@kzvb.de](mailto:presse@kzvb.de)

#### VERANTWORTLICH (Vi.S.d.P):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,  
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger  
BLZK-Beiträge: Christian Berger

#### VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

#### VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (Vi.S.d.P)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

**VERBREITETE AUFLAGE:** 10.600 Exemplare

**DRUCK:** Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

#### ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. März 2022

#### BEILAGEN DIESER AUSGABE

KZVB (FAQ Fortbildungspflicht), Niederbayerischer Zahnärztetag,  
Fränkischer Zahnärztetag

**TITELBILD:** yanatamashova - stock.adobe.com